



Konformitätserklärung gemäß der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR)

Die Europäische Union hat mit der neuen Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR) eine umfassende Verordnung zur Reduktion von Verpackungsabfällen, zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zur Verbesserung der Recyclingfähigkeit von Verpackungen auf den Weg gebracht. Die Verordnung wird künftig direkt in allen EU-Mitgliedsstaaten gelten und stellt neue Anforderungen an Verpackungshersteller, Inverkehrbringer und Verwender.

Als Hersteller begrüßen wir die Ziele der PPWR ausdrücklich und haben bereits frühzeitig Maßnahmen zur Umsetzung der Verordnung eingeleitet.

Wir bestätigen hiermit, dass unsere Verpackungen bereits heute folgende Anforderungen der PPWR erfüllen:

- Die Summe der Konzentration von **Schwermetallen** wie Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom, die aus Stoffen in Verpackungen oder Verpackungsbestandteilen resultieren, überschreitet 100mg/kg nicht.
- Die Regelung zu **PFAS** gilt nur für Lebensmittelbedarfsgegenstände, d.h. Verpackungen, die direkt oder indirekt mit Lebensmitteln in Kontakt kommen. Dort wo dies für unsere Produkte relevant ist, können wir bestätigen, dass wir die Regularien erfüllen und keine PFAS absichtlich verwendet werden.
- Die Vorbereitung auf die **Kennzeichnungsanforderungen** zur korrekten Abfalltrennung läuft.
- Die Umsetzungen zu den Anforderungen bezüglich des **Rezyklatanteils, der Recyclingfähigkeit und der Minimierung von Verpackung**, werden bis zu den in der Verordnung genannten Terminen umgesetzt.

Die PPWR ist ein dynamisches Regelwerk; wir behalten uns Anpassungen vor, sobald neue harmonisierte Normen oder verbindliche Messmethoden veröffentlicht werden.

Sämtliche vorstehenden Angaben erfolgen auf Basis des derzeitigen Wissensstands und der schriftlichen Zusicherungen unserer Lieferanten. Sie sind eine Information — ausdrücklich keine Garantie, kein selbstständiges Garantieverprechen und keine Zusicherung im Rechtssinne. Eine verschuldensunabhängige Haftung für die Richtigkeit der Zulieferdaten übernehmen wir nicht; wir haben diese im Rahmen unserer Sorgfaltspflicht auf Plausibilität geprüft.